

Antrag

auf Beitritt zum Haftpflichtversicherungsvertrag

zwischen dem Deutschen Verein für Vermessungswesen (DVW) – Landesverein Bayern – und dem Bayerischen Versicherungsverband

Antrag bitte einreichen über die Geschäftsstelle des DVW-Bayern, Alexandrastraße 4, 80538 München.

AntragstellerIn

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Telefon geschäftlich*)	Telefon privat*)	Telefax*)	
Geburtsdatum*)	Beruf	Mitgliedsnummer DVW	
☐ selbständig	☐ öffentlicher Dienst	Dienststelle / Arbeitgeber	
☐ bereits Kunde	Kundennummer	☐ Neuantrag ☐ Änderung zur Versicherungsnummer	HV 100056-

*) freiwillige Angaben

Versicherungsbeginn/Dauer

Versicherungsbeginn	frühestens am Tag nach Eingang des Antrages beim DVW	Versicherungsablauf 0 1 0 1	Laufzeit: 1 Jahr nach Ablauf des aktuellen Kalenderjahres
---------------------	---	--------------------------------	--

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die unten stehende Gesellschaft, Zahlungen für diesen abzuschließenden Vertrag von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von dieser Gesellschaft auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich erhalte/Wir erhalten über die bevorstehende SEPA-Lastschrift spätestens drei Tage zuvor eine gesonderte Nachricht.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
IBAN D E	BIC
Kreditinstitut	

Sofern die Beiträge von meinem/unserem Konto für den Versicherungsvertrag eines Dritten eingezogen werden, erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass die vorgenannte Nachricht nur an den Dritten gesendet wird.

Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)
------------	--

Ihre Mandatsreferenznummer ist Ihre Versicherungsnummer.**Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet:**DVW-Bayern DE68DVW00000868447
Alexandrastr. 4
80538 München

Besondere Bedingung

für alle hier beantragten Versicherungen: Ziffer 7.15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) findet keine Anwendung.

Versicherungssummen

Personenschäden und/oder Sachschäden 5 Millionen Euro pauschal, Vermögensschäden 100 000 Euro, wenn nichts anderes angegeben ist.*** Hinweis: Die Amts- und Dienst-Haftpflichtversicherung werden nur geboten, wenn nach beamtenrechtlichen Vorschriften (§ 78 Bundesbeamtenengesetz; Artikel 85 Bayerisches Beamtenengesetz, § 14 BAT, § 11a Manteltarifvertrag der Länder II) gehaftet wird oder der TVöD gilt.**

Privat- und Amts-Haftpflichtversicherung**Jahresbeitrag in Euro inkl. gesetzl. Vers.-Steuer von 19%**☐ Privat-Haftpflicht (einschließlich Amts*-Haftpflicht für Mitglieder)☐ 5 000 000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden 100 000 Euro für Vermögensschäden☐ Basisversicherung (Grunddeckung nach RBHPrivat A. Nicht versichert sind Ziffer II.4., III.7. und 8. und Ziffer X. 49,15☐ + Schlüsselverlustversicherung; Privat- und Dienstschlüssel bis 1% der für Personen- und Sachschäden vereinbarten Versicherungssumme (VS) nach RBHPrivat A Ziffer III.7. 11,90☐ + Schadenersatzausfalldeckung nach RBHPrivat A Ziffer X. 11,90☐ + Schäden durch deliktsunfähige Kinder bis 1% der für Personen- und Sachschäden vereinbarten Versicherungssumme (VS) nach RBHPrivat A Ziffer II.4. 11,90☐ Privat-Haftpflicht optimal (einschließlich Amts*-Haftpflicht für Mitglieder)

Privat-Haftpflicht: 30 000 000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Amts-Haftpflicht: 10 000 000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und 100 000 Euro für Vermögensschäden

☐ Basisversicherung 60,93☐ + Schlüsselverlustversicherung 11,90☐ + Schadenersatzausfalldeckung 11,90☐ + Schäden durch deliktsunfähige Kinder 11,90☐ Privat-Haftpflicht optimal (einschließlich Amts*-Haftpflicht für Mitglieder)

Privat-Haftpflicht: 30 000 000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Amts-Haftpflicht: 10 000 000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und 100 000 Euro für Vermögensschäden

inklusive

☐ Schlüsselverlust (private und vom Arbeitgeber/Dienstherrn überlassene Schlüssel) bis 1 % der VS für Personen- und/oder Sachschäden (Selbstbeteiligung je Schadenereignis 10 %, mindestens 10 Euro, höchstens 500 Euro)☐ Schadenersatzausfalldeckung bis VS (Leistungspflicht ab 3 000 Euro Schadenersatzforderung)☐ Schäden durch deliktsunfähige Kinder bis 1% der VS für Personen- und/oder Sachschäden (Selbstbeteiligung je Schadenereignis 150 Euro)☐ An Familienangehörige vermietete Eigentums- oder Einliegerwohnungen☐ Schäden durch oberirdische Öltanks mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 5 000 Liter im selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus nach RBHPrivat E.☐ Mitversicherung des unverheirateten Lebenspartners (nur möglich, wenn beide unverheiratet sind und in häuslicher Gemeinschaft leben)

Name, Vorname

ohne gesonderten Beitrag

Dienststelle

☐ zusätzliche Amts*-Haftpflicht für Ehepartner/Lebenspartner

7,50

☐ zusätzliche Amts*-Haftpflicht für Vermögensdrittsschäden (Erhöhung der Versicherungssumme für Vermögensschäden)☐ 25 000 Euro

6,31

☐ 50 000 Euro

10,83

Dienst-Haftpflichtversicherung☐ Dienst*-Haftpflicht für Vermögensschäden☐ 25 000 Euro

21,42

☐ 50 000 Euro

32,13

☐ Dienst*-Haftpflicht für Sachschäden☐ 25 000 Euro

41,65

☐ 50 000 Euro

56,53

Haftpflichtversicherung für geodätische Instrumente – Versicherungssumme 10 000 Euro☐ Beschädigung und Abhandenkommen von geodätischen Instrumenten, Selbstbeteiligung je Schadenfall 10 %, mindestens 125 Euro 57,12**Hundehalter-Haftpflichtversicherung**☐ Anzahl – keine Kampfhunde –

Rasse

81,16

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung☐ vermietete Eigentumswohnung (nur in Verbindung mit der Privathaftpflichtversicherung)

Versicherungsort

13,21

☐ vermietetes Ein-/Zweifamilienhaus

Versicherungsort

52,84

☐ vermietetes Mehrfamilienhaus

Versicherungsort

Wohnfläche

m²

Anfrage

☐ unbebautes Grundstück

Versicherungsort

Fläche

m²

45,70

Telefonische Antragsaufnahme (Fernabsatz)

☐ Die Beratung und Antragstellung erfolgte ausschließlich per Telefon.

Der Antrag sowie die übrigen gesetzlich erforderlichen Vertragsunterlagen werden mir unmittelbar nach diesem Gespräch in Textform übermittelt.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Maximilianstr. 53, 80530 München, Telefax: (0 89) 21 60-27 14, E-Mail: service@vkb.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von dem 360./180./90. bzw. 30. Teil des vertraglich - je nach Zahlungsweise jährlich/halbjährlich/vierteljährlich bzw. monatlich - vereinbarten Bruttobeitrags, den Sie in Ihrem Antrag bzw. in Ihrem Versicherungsschein finden, multipliziert mit der Anzahl der Kalendertage gerechnet vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs bei uns.*

Die Zustellung der Beitragsrechnung und gegebenenfalls Erstattung des zurückzuzahlenden Beitrags erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist

Soweit der Versicherungsbeginn schon vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erkläre ich hiermit mein ausdrückliches Einverständnis, dass der beantragte Versicherungsschutz schon vor diesem Zeitpunkt gewährt wird. Im Fall des Widerrufs wird nur der Teil meines Beitrags berechnet, der auf die Zeit vor Zugang des Widerrufs entfällt.

☐ ja ☐ nein

Unterschrift zum Antrag/Zusatzerklärungen/Belehrungen zum Antrag

Bevor ich diese Erklärungen zum Antrag unterschreibe, habe ich obigen Text einschließlich der Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und diesen zugestimmt. Alle Angaben werden durch meine Unterschrift Vertragsbestandteil.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Merkblatt zur Datenverarbeitung (Code of Conduct)

Stand: 23.04.2014, SAP-Nr. 33 27 10; 07/14 fr

1. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt im erforderlichen Umfang vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die Prüfung und Einschätzung des zu versichernden Risikos sowie zur Verwaltung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Schaden- oder Leistungsfall.

2. Code of Conduct (CoC)

Der CoC beinhaltet Verhaltensregeln zur Förderung des Datenschutzes in der Versicherungswirtschaft, welche die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes konkretisieren sowie darüber hinaus datenschutzrechtliche Mehrwerte für die Kunden schaffen. Diese Verhaltensregeln wurden von der Versicherungswirtschaft zusammen mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder und unter Einbeziehung der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. erarbeitet.

Die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern sind den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben sich damit zu deren Einhaltung verpflichtet. Die Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter

www.vkb.de/web/html/pk/ihre_vkb/datenschutz/code_of_conduct

Auf Wunsch erhalten Sie einen Ausdruck der Verhaltensregeln (CoC), eine Liste der Unternehmen unseres Konzerns, die an einer zentralen Datenverarbeitung teilnehmen, unser Verzeichnisse sowie eine Liste der Dienstleister, mit denen wir zusammenarbeiten.

Ferner können Sie im Internet die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten abrufen.

3. Auskunfts- und Berichtigungsrecht, Löschen und Sperren

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn sich deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie nach den Verhaltensregeln des CoC geltend machen.

4. Widerspruchsmöglichkeit

Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nur zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen unserer Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie ohne Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag formlos widersprechen.

5. Hinweis- und Informationssystem

Die informa IRFP GmbH (informa insurance risk and fraud prevention GmbH, Rheinstraße 99 in 76532 Baden-Baden) betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS).

Betroffene, deren Daten in HIS gespeichert werden, werden darüber informiert. Sie haben das Recht, von informa IRFP GmbH Auskunft darüber zu erhalten, ob und mit welchen Daten Sie im System gespeichert sind. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter

www.informa-irfp.de

6. Datenaustausch mit anderen Versicherern

Sie sind als Antragsteller und Vertragspartner verpflichtet, unsere Fragen, insbesondere zur Risikoeinschätzung und im Leistungsfall vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Zur Ergänzung oder Verifizierung Ihrer Angaben (auch zu versicherten Personen) kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Wechseln Sie von einem anderen Kfz-Versicherer zu uns, ist für die Einstufung des Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskovertrags die Vorversicherungszeit maßgeblich, falls unser Tarif ein Schadenfreiheitssystem für Ihr Fahrzeug vorsieht. Wir sind nach den Regelungen in den AKB über „Auskünfte zum Schadenverlauf“ berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern.

Weitere Sachverhalte sind in Artikel 16 der Verhaltensregeln (CoC) beschrieben.

Falls Sie Fragen dazu haben oder erwähnte Unterlagen wünschen, wenden Sie sich bitte an

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53
80530 München
E-Mail: service@vkb.de

Produktinformationsblatt (§ 4 VVG-InfoV)

Die folgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Merkmale der angebotenen Versicherung ermöglichen. Deshalb handelt es sich notwendigerweise nicht um eine vollständige Information. Zu den angesprochenen Inhalten der vertraglich getroffenen Vereinbarungen weisen wir

jeweils auf die maßgebliche Vertragsbestimmung bzw. den maßgeblichen Abschnitt der Versicherungsbedingungen hin. Wenn Sie mehr über die einzelnen Vertragsmerkmale wissen wollen, lesen Sie bitte unter den jeweiligen Fundstellen nach.

Versicherungsort

Als Produkt wurde eine **Haftpflichtversicherung für den privaten und/oder beruflichen Bereich** gewählt. Optional sind verschiedene Versicherungen enthalten, die in dieser Produktinformation in Punkt 1 bis 5 beschrieben werden. Die einzelnen Versicherungen sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie im Versicherungsschein explizit aufgeführt sind. Sie sind in dieser Produktinformation mit dem Zusatz „falls vereinbart“ gekennzeichnet.

Versicherte Risiken

1. Privat-Haftpflichtversicherung (falls vereinbart)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens mit Ausnahme der Gefahren eines Betriebs, Berufs, Dienstes oder Amtes (auch Ehrenamt) nach den AHB und RBHPrivat. Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Grundabsicherung

Die Privat-Haftpflichtversicherung schließt unter anderem ein

- die gesetzliche Haftpflicht für Sachschäden an gemieteten Wohnräumen
- die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber einer im Inland gelegenen, selbstbewohnten Immobilie, sofern diese ausschließlich vom Versicherungsnehmer zu Wohnzwecken verwendet wird, sowie der dazu gehörenden Garagen und Gärten
- Ansprüche von Angehörigen gegen den Versicherungsnehmer, sofern sie nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben oder zu den im Versicherungsvertrag mitversicherten Personen zählen

Mitversicherung

Bei der Privat-Haftpflichtversicherung ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht

- Ihres Ehegatten und Ihrer unverheirateten Kinder, bei Kindern nach Vollendung des 21. Lebensjahres jedoch nur solange sie sich in Schulausbildung oder innerhalb von 12 Monaten anschließender Berufsausbildung (nicht Fortbildung) befinden
- des eingetragenen Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes
- des Lebensgefährten des Versicherungsnehmers, wenn beide unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Der Lebensgefährte muss unter der Anschrift des Versicherungsnehmers amtlich gemeldet und im Versicherungsschein namentlich genannt sein
- der Personen, die Wohnung, Haus und Garten betreuen (Haushaltungshilfen) oder den Streudienst übernehmen

Zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten

Zusätzlich kann vereinbart werden:

- Schlüsselverlust; Privat- und Dienstschlüssel bis 1% der für Personen- und Sachschäden vereinbarten Versicherungssumme nach RBHPrivat A Ziffer III.7.
- Schäden, die durch deliktsunfähige eigene oder zur Aufsicht überlassene Kinder verursacht werden, bis 1% der vereinbarten Versicherungssumme mit einem Selbstbehalt von 150 Euro je Schadenfall nach RBHPrivat A Ziffer II.4.
- Schadenersatzausfall nach RBHPrivat A Ziffer X.
- Privat-Haftpflicht optimal, Beschreibung siehe Antrag.

2. Tierhalter-Haftpflichtversicherung (falls vereinbart)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Halter des/der im Versicherungsschein angegebenen Tieres/Tiere nach den AHB und RBHPrivat. Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mitversicherung in der Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Bei der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist, mitversichert.

3. Amts-Haftpflichtversicherung (falls vereinbart)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten als Beamter, Angestellter oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes nach den AHB und RBHPrivat. Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Versicherung umfasst

- Ersatzansprüche geschädigter Dritter gegen den Versicherten
- Rückgriffsansprüche wegen Schäden, die der Dienstherr einem Dritten zu ersetzen hatte

Mitversicherung in der Amts-Haftpflichtversicherung

Bei der Amts-Haftpflichtversicherung sind Haftpflichtansprüche, für die der Versicherte wegen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts einzustehen hat, mitversichert. Die gesetzliche Haftpflicht des dienstlichen Vertreters des Versicherten ist ebenfalls mitversichert.

4. Dienst-Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (falls vereinbart)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten als Beamter, Angestellter oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes nach den AHB und RBHPrivat. Die Versicherung umfasst Ersatzansprüche des Dienstherrn wegen ihm unmittelbar zugefügter Vermögensschäden. Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.

Mitversicherung in der Dienst-Haftpflichtversicherung

Bei der Dienst-Haftpflichtversicherung sind Haftpflichtansprüche wegen Vermögensschäden, für die der Versicherte wegen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts einzustehen hat, mitversichert.

Ersatzansprüche des Dienstherrn wegen

- Abhandenkommens von Geld, geldwerten Zeichen und Wertpapieren
- Beschädigung oder Abhandenkommens von Dienstschlüsseln und sich daraus herleitende weitere Schäden
- Beschädigung oder Abhandenkommen von Eigentum des Dienstherrn (bis 5% der Versicherungssumme, maximal 5 000 Euro) sind ebenfalls mitversichert.

5. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

(falls vereinbart)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundstücksbesitzer für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Gebäude oder Grundstück, einschließlich des Miteigentums an dazu gehörenden Gemeinschaftsanlagen nach den AHB und RBHPrivat. Versichert sind Ansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mitversicherung in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht

- des Versicherungsnehmers als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis 100 000 Euro Bausumme
 - des Versicherungsnehmers als früherer Besitzer aus § 836 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch, wenn die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestanden hat
 - der durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragten Personen für Ansprüche, die gegen sie aus Anlass der Ausführung dieser Verrichtungen erhoben werden
 - der Zwangs- oder Insolvenzverwalter in dieser Eigenschaft
- Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals sowie die vom Versicherungsnehmer als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer durch Vertrag

übernommene gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen Vertragspartners in dieser Eigenschaft sind ebenfalls mitversichert.

Risikoausschlüsse

Um den Beitrag für den Versicherungsnehmer bezahlbar zu halten, müssen einige Lebenssachverhalte vom Versicherungsschutz ausgenommen werden. Zum Beispiel sind Schäden an gemieteten (mit Ausnahme von Wohnräumen und deren fester Bestandteile), geliehenen oder gepachteten Sachen nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Gleiches gilt für Schäden, die durch fehlerhafte oder mangelnde Erfüllung von Verträgen oder durch vorsätzliches Handeln entstehen. Risikoausschlüsse gibt es in allen beschriebenen Arten der privaten Haftpflichtversicherung.

Wenn Sie hierzu nähere Einzelheiten wissen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsbetreuer.

Beitrag

Den Beitrag und dessen Fälligkeit entnehmen Sie bitte dem vorstehenden Antrag.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrags oder eines Folgebeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Leistungsausschlüsse

Leistungsausschlüsse ergeben sich z. B., wenn Sie den ersten oder einen Folgebeitrag nicht bezahlen (vgl. hierzu Ziffer 9 und 10 AHB).

Weitere Informationen zu Leistungsausschlüssen entnehmen Sie bitte den zugrunde liegenden AHB und RBHPrivat oder wenden sich an Ihren Versicherungsbetreuer.

Vorvertragliche Anzeigepflichten und Obliegenheiten

a) bei Vertragsabschluss

Damit das versicherte Risiko vom Versicherer beurteilt werden kann, haben Sie dem Versicherungsunternehmen bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände anzugeben, nach denen in Textform gefragt wird. Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 23 AHB.

b) während der Vertragslaufzeit

Informieren Sie das Versicherungsunternehmen während der Vertragslaufzeit über jede Änderung der im Antrag oder dazugehörigen Fragebögen abgefragten oder wiedergegebenen Daten oder Tatsachen, damit wir laufend über das versicherte Risiko informiert sind und gegebenenfalls Vertragsanpassungen vornehmen können. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer 24 AHB.

c) nach Eintritt des Versicherungsfalls

Ist ein Schadenfall eingetreten, so haben Sie umfangreiche Mitwirkungspflichten. Neben der Meldepflicht sind dies unter anderem Mitwirkungspflichten bei der Ermittlung von Schadenursache und Schadenhöhe. Näheres zu den Obliegenheiten im Schadenfall entnehmen Sie bitte Ziffer 25, 26 AHB und den RBHPrivat.

d) Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

Eine Verletzung der oben genannten Obliegenheiten kann dazu führen, dass unter bestimmten Voraussetzungen der Versicherer vom Vertrag zurücktritt, kündigt oder ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei ist. Bitte lesen Sie dazu die Regelungen zu den vorvertraglichen Anzeigepflichten und den Obliegenheiten vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls in den AHB (Ziffer 23.2, 23.3, 23.4 und 26).

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres oder für eine vereinbarte mehrjährige Laufzeit abgeschlossen. Den Vertragsbeginn sowie die Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht durch eine Vertragspartei spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres gekündigt wird. Näheres zur Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Ziffer 16 AHB.

Beendigung der Versicherungen

Die Versicherungen können unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 01.01. eines jeden Jahres gekündigt werden, bei Wegfall des versicherten Risikos auch sofort!

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53, 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30, 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0, Telefax (0 89) 21 60-27 14
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Helmut Späth (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh,
Barbara Schick, Dr. Ralph Seitz,
Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Walter Pache
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto Bayerischer Versicherungsverband:
BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr.: 9116/802/00337